

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

75 (29.3.1863)

Beilage zu Nr. 75 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. März 1863.

Großbritannien.

London, 25. März. Im Stadthause von Manchester fand gestern unter dem Vorsitz des Mayors ein zahlreich besuchtes Meeting für Polen statt. Die erste Resolution, die von Hrn. Edländer beantragt und von einem tatp. Geistlichen, dem Rev. Toole, unterstützt wurde, lautete dahin, „daß Rußland, in Anbetracht der von ihm begangenen Verletzung der Verträge u. s. w. u. s. w., alles Recht auf den Besitz Polens verwirft habe und den europäischen Frieden steter Gefahr aussetze“. Das Parlamentsmitglied Hr. Hennessy, der für den Antrag sprach und mit lautem Beifall empfangen wurde, sagte im Allgemeinen, was man schon im Parlament von ihm gehört hat, steigerte aber doch seine Postulate ein wenig — wie dies schon im Sinn der Resolution liegt — indem er die Hoffnung aussprach, daß die europäischen Staatsmänner nicht mehr bloß von den Verträgen von 1815 sprechen, sondern die vollkommene Unabhängigkeit und Wiederherstellung des Königreichs Polen als die eigentliche Frage behandeln würden. (Langanhaltender Beifall.) Er sei dafür, daß die englische Regierung ihre diplomatischen Bemühungen mit denen Frankreichs und Oesterreichs vereinige, aber nicht im voraus erkläre, sich ewig mit diplomatischen Vorstellungen begnügen und von keinem Preis zum Schwert greifen zu wollen. Der Resolutionsantrag wurde einstimmig angenommen. Die zweite, von dem Rev. Hrn. Street beantragte Resolution lautete, „daß es die Pflicht jedes Engländers sei, dahin zu wirken, daß aller diplomatische Verkehr mit Rußland aufhöre, bis dem (in der ersten Resolution angedeuteten) Stand der Dinge ein Ende gemacht ist“. Hier stellte der Mayor den Grafen Zamoycki der Versammlung vor, aber — wie er sagte — nicht als einen Verbannten, sondern als Engländer, da ihm die Stadt Edinburgh das Bürgerrecht verleiht habe. (Cheers.) Der Graf Zamoycki freute sich der Gelegenheit, seinen Glauben auszusprechen zu können, daß General Langiewicz nicht vom Kampfsplatz gewichen sei, weil er etwa vor den äußersten Folgen seiner Aufgabe zurückbede, sondern in dem Versuch, ein früheres Manöver zu wiederholen, und plötzlich auf einem andern Punkte wieder aufzutreten. Durch einen österreichischen Beamten, der in Folge widersprechender Behandlungsmethoden in Verwirrung gerieth, sei dies Manöver vereitelt worden. Er selbst, als Pole, müsse erklären, daß er sein Vaterland lieber noch 20 Jahre von Rußland beherrscht, als von ausländischer Willkürmacht unterdrückt sehen möchte. (Cheers.) Polen sei stark genug, sich selbst zu befreien, und jetzt oder später werde es gewiß über seine Unterdrücker siegen. Er beklage sich nur darüber, daß Polen nach seinem Waffenerfolge vom Jahr 1831 kein Wort der Aufmunterung von den Regierungen Europas erhalten habe. Seit Jahren wiederhole er dies den britischen Ministern, und nicht sehr liebenswürdig sei ihre Antwort gewesen, daß sie keine Schiffe nach Warschau schicken könnten. Das wisse er, habe er entgegnet; aber wenn sie der polnischen nationalen Regierung nur einen Kurier des auswärtigen Amtes in seiner Amtstracht zusendeten, mit einer amtlichen Depesche des Inhalts, daß England die polnische Regierung anerkennt, so wäre dies den Polen mehr werth, als 100,000 Bajonnetts. (Cheers.) Wenn England, Frankreich, Oesterreich, Schweden und die Türkei sich alle einigten — nicht um Krieg gegen Rußland anzufangen, sondern nur — eine und dieselbe Sprache in der polnischen Frage zu führen, so wäre die Freiheit Polens gesichert. Schließlich erklärte er, große Hoffnungen auf die Haltung der Circassier bauen zu können. (Cheers.) Sie hätten jüngst erst ein Anerbieten Rußlands ausgeschlagen, weil sie kein Vertrauen zu Rußlands Versprechungen hätten.

(Hört!) Wenn man Fonds zur Unterstützung Polens sammeln werde hoffentlich die Schwester-Nation Circassia nicht vergessen werden. (Hört! Hört!) — Es wurde dann ein Zusatz, „die Kriegsführungsrechte Polens anzuerkennen“, zur Resolution vorgeschlagen, und nebst derselben, wieder einstimmig, angenommen. Den Schluß der Verhandlungen bildete der Entwurf und die Annahme einer auf obige Beschlußfassungen gegründeten Petition an beide Parlamentshäuser.

Amerika.

Neu-York, 14. März, Abends. (Per „Hibernian“.) An der Börse geht das Gerücht, der Finanzminister habe aus Europa ein Anbieten von 100 Mill. Doll. Byzoz. Bonds zu einem höhern Satze als pari erhalten. Von Memphis wird berichtet, daß die unionistische Expedition auf dem Yazoofluß die Stadt Yazoo erobert und alle südstaatlichen Transporte oberhalb derselben erbeutet habe.

Baden.

Mannheim, 26. März. (Schwurgericht.) In der heutigen Sitzung kam folgender Rechtsfall zur Verhandlung: Der Dienstherr Johann Dorn in Neulustheim suchte im Anfang des vorigen Jahres zum Zweck seiner Berechtigung in dem bescheidenen Unterabtheinach als Bürger aufgenommen zu werden; der Gemeinderath wollte ihm aber das Bürgerrecht nur unter der Bedingung erteilen, daß er ein Vermögen von 300 fl. nachweise und daß diese Summe baar in die Gemeindefasse bezahlt und so lange verzinlich angelegt werde, bis sich Gelegenheit zum Ankauf von Liegenschaften ergebe. Um nun diese Bedingung ungeachtet seiner Vermögenslosigkeit erfüllen zu können, ersuchte er seinen Dienstherrn, einen Dekonom auf dem Wöschhof bei Neulustheim, ihm 300 fl. zu leihen, indem er demselben vorpiegelte, daß er ein Vermögen von 600 fl. nachzuweisen habe, daß bereits 300 fl. bei der Gemeinde hinterlegt, die weiteren 300 fl. aber dem Gemeinderath nur vorzulegen seien und sofort zurückgegeben würden. Sein Dienstherr wollte sich zwar anfänglich nicht darauf einlassen, ließ sich aber schließlich doch dazu verleiten, ihm 300 fl. zu dem erwähnten Zweck anzuvertrauen, nachdem ihm Joh. Dorn zur Bestätigung seiner unwahren Angaben einen angeblich von dem Bürgermeister in Unterabtheinach geschriebenen, in Wirklichkeit aber von ihm selbst gefertigten Brief und später ein von ihm gefälschtes Gemeinderaths-Protokoll vorgelegt hatte. Johann Dorn überbrachte die empfangenen 300 fl. dem Gemeinderath von Unterabtheinach, worauf diese Summe angelegt und dem Inhaber Dorn das Bürgerrecht und die Heirathsbefähigung erteilt wurde. Seinem Dienstherrn übergab er ein weiteres falsches Gemeinderathszeugnis, worin die Hinterlegung von weiteren 300 fl. bestätigt und die Rückgabe des Geldes nach Vorzeigen bei den Mitgliedern des Gemeinderaths und dem Landgerichte zugesichert wurde. Es gelang ihm dadurch, seinen Dienstherrn hinzuhalten, bis seine Trügnung stattgefunden hatte und dessen Reklamationen bei dem Gemeinderath in Unterabtheinach keinen Erfolg mehr haben konnten.

Die Anklage behauptete auf Grund dieser unbestrittenen Thatsachen, daß sich Johann Dorn der Fälschung öffentlicher Urkunden in gewinnfälliger Absicht, und der Wittangeklagte Andreas Friz, welcher nach Dorn's Behauptung die letzte falsche Urkunde gefertigt haben sollte, der Beihilfe zu diesem Verbrechen schuldig gemacht habe. Von dem Vertheidiger des Johann Dorn, Hrn. Obergerichtsadvokat Dr. Barazetti, wurde hauptsächlich eingewendet, daß eine gewinnfällige Absicht des Angeklagten nicht nachgewiesen sei, weil er nicht beabsichtigt habe, die erhaltenen 300 fl. seinem Dienstherrn gänzlich zu entziehen, sondern bemüht gewesen sei, das hinterlegte Geld wieder zu erlangen, um es dem Eigenthümer zurückzugeben. Der Vertreter der Anklage machte dagegen geltend, daß Johann Dorn allerdings die mit dem einfachen Besitz des Geldes verbundenen Vorteile bezweckt und erlangt habe und deshalb eine gewinnfällige Absicht vorliege.

Die Geschwornen erklärten jedoch den Angeklagten, Johann Dorn, nur der Fälschung zur Verübung eines Betrugs ohne gewinnfällige Absicht für schuldig und hielten die Anklage gegen Andreas Friz nicht für erwiesen, worauf Jener wegen Fälschung öffentlicher Zeugnisse (§. 429, Nr. 96) zu 4 Wochen Kreißgefängnis verurtheilt, Friz dagegen auf freien Fuß gesetzt wurde.

Vermischte Nachrichten.

— **Wetzlar, 24. März.** In der heutigen öffentlichen Gerichtsverhandlung wurden die Redakteure der „Frankfurter Laterna“ von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen.

— **Koburg, 26. März.** Die heutige „Schützen- und Wehrz.“ knüpft an die Einladung der Schweizer zum Schützenfest in Chaux de Fonds folgende weitere Bekanntmachungen:

Deutsche Schützen! Wir fordern Euch auf, der herzlichsten Einladung unserer schweizerischen Schützenbrüder zahlreiche Folge zu leisten. Laßt uns durch die That beweisen, daß wir des Bündnisses eingedenk sind, welches die Schweizer und deutschen Schützen in den herrlichen Tagen des Frankfurter Festes geschlossen haben! Zum ersten Male werden wir das Banner, welches die deutschen Schützen vereint, auf eidgenössischem Boden in Mitte der stammverwandten Söhne der Schweiz entfalten! Wir müssen würdig vertreten sein! Das sind wir nur dann, wenn wir in einem großen gemeinsamen Schützenzuge auf dem nationalen Feste der Schweizer erscheinen. Der Vorstand hat die Bundesmitglieder in Frankfurt a. M. veranlaßt, da die Lage dieser Stadt sie als Sammelplatz der Theilnehmer geeignet erscheinen läßt, die nöthigen Vorbereitungen für die gemeinsame Fahrt zu treffen. Unsere Frankfurter Schützenbrüder sind unsern Wünschen bereitwillig entgegengekommen, und es werden von ihnen rechtzeitig die erforderlichen Anordnungen und Bekanntmachungen erfolgen. Der Bundesvorstand wird die Beschaffung von Ehrengaben in Anregung bringen. Rüste sich denn ein Jeder, Theil zu nehmen an der deutschen Schützenfahrt nach Chaux de Fonds, damit sie gelinge und das deutsche Vaterland Ehre davon habe! Bremen, 19. März 1863. Der Vorstand des deutschen Schützenbundes, H. Schröder, Vorsitzender. J. Plate, Dr. jur., Stellvertreter des Vorsitzenden. W. Haas, jun., Schatzmeister. H. v. Lingen, Dr. jur., Schriftführer. H. M. Hauschild, Chr. Heinke, Dr. jur. G. v. Heyman, Karl Joh. Klingenberg, J. H. Weyland.

Im Anschluß an vorstehende Bekanntmachung unseres geehrten Bundesvorstandes wollen wir einstweilen nur versichern, daß Frankfurt es sich zur Ehre und Pflicht rechnet, als Sammelplatz für den Schützenzug zu dienen, und die nöthigen Vorbereitungen und Anordnungen dazu zu treffen. In nächster Zeit werden von einem besondern Komitee die weiteren Bekanntmachungen erlassen werden. Frankfurt, 21. März 1863. Der Vorstand des Schützenvereins in Frankfurt a. M. Dr. S. Müller, i. Auftrag.

Marktpreise.

† **Karlsruhe, 27. März.** Auf dem hiesigen Fruchtmarte am 25. März wurden zu Mittelpreisen verkauft: 4792 Pfund Haber, per 100 Pfund 3 fl. 15 kr. Eingestellt wurden 2510 Pfd. Wehlurchschmittspreise: Kunstmehl Nr. 1 16 fl. — kr.; Schwingmehl Nr. 1 14 fl. — kr.; Wehl in drei Sorten 12 fl. — kr.
In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 79,567 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 19. bis 25. März 165,844 Pfd. Mehl. Davon verkauft 245,411 Pfd. Mehl. 205,120 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt 40,291 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. A. Herm. Kroenlein.

Nr. 34. Frankfurt a. M.

Nur 1½ Gulden

baar oder gegen Postnachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Originallos (keine Promesse) zu der am 28. und 29. Mai unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden Ziehung der großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesamtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter solche von: ev. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 zc. zc.

(Ganze Loose kosten 6 fl. und halbe 3 fl.) Die Gewinne werden baar in Vereins-Silber-Gulden durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher direct zu wenden an das

Haupt-Depot bei
Stirn & Greim in Frankfurt a. M.

Samt Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Kapitaldreie gewonnen, resp. ausbezahlt, fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000 zc. zc.

Bonner Portland-Cement.

Preismedaille London 1862.

Prädikat der Jury:

„for excellence of manufacture.“

Nr. 458. Bei beginnender Bauzeit empfehlen wir unsern Portland-Cement in bester Qualität, fortwährend frisch und zu billigen Preisen, mit dem Bemerkten, daß unsere Cementtonnen von nun an unter veränderten Etikette — mit beigedruckter Londoner Preismedaille — versandt werden.
Cementfabrik bei Bonn, 1. März 1863.

Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein.

Nr. 17. Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden.



Bekanntmachung.



Die Main-Neckar-Bahn, die Taunus-Bahn und die Herzoglich Nassauische Staatsbahn sind über einen direkten Transport von Gütern und Thieren übereingekommen, welcher mit dem **1. April l. J.** beginnt und außer den in den Tarifen aufgeführten Stationen der hier verbundenen Bahnen, auch die Station Mannheim der großh. badischen Staatsbahn und die Station Offenbach umfaßt. Tariferemplare über diesen direkten Transport werden von der Gütererpedition um den Preis von 9 fr. abgegeben.

Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden,
den 23. März 1863.

Direktion der Main-Neckar-Bahn.

Direktion der Taunus-Bahn.

Herzoglich Nassauische Eisenbahn-Direktion.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 157. Herbolzheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Das Pfandgericht. Viehler.

Der Vereinigungs-Kommissär: Wohleb, Rathschreiber.

(Schluß aus Beilage Nr. 72.)

Table with 8 columns: Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. The table lists numerous entries with dates ranging from 1821 to 1828 and various creditor names like Anton Schmidt, Josef Dörle, etc.

Band XXII.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.
24. Mai 1828	104	Georg Ketterer hier	Martin Schmidt, Schneidermeister in Wien	76	—
"	"	Matthäus Volk hier	dto.	46	—
"	"	Nikol Dörle, Handelsmann hier	dto.	41	—
18. März	109b	Josef Schuppenbach hier	Karl Ketterer Gantmasse hier	37	—
"	110	Anton Dörle hier, des Johann, hier	dto.	50	—
"	"	Sebastian Freiler hier	dto.	104	—
"	"	Sales Gulat hier	dto.	130	—
"	"	Josef Kiech, alt, hier	dto.	125	—
"	110b	Karl Ketterer hier	dto.	32	—
"	111	Georg Rößwog hier	dto.	20	—
"	"	Ignaz Häring hier	dto.	112	—
"	111b	Karl Ketterer	dto.	21	—
"	"	Josef Guth, Gutmacher hier	dto.	362	—
24. Juli	118b	Josef Dörle hier	Kaspar Wutz'sche Gantmasse hier	47	—
"	119	Alcis Richter hier	dto.	60	—
"	"	Johann Dörle, Handelsmann hier	dto.	30	—
"	"	Georg Wegger hier	dto.	116	—
"	"	Nikol Hochwald hier	dto.	75	—
"	119b	R. Anna Rees hier	dto.	35	—
"	"	Josef Schuppenbach hier	dto.	56	—
"	"	Kaspar Dörle hier	dto.	40	—
"	"	Ignaz Winkler hier	dto.	26	—
"	120	Kaspar Wutz'sche Gantmasse hier	dto.	60	—
"	"	Josef Kunzer, Sattler, ledig, hier	dto.	70	—
"	"	Kaspar Wutz'sche Gantmasse hier	dto.	20	—
"	"	Ignaz Winkler hier	dto.	3	—
"	120b	Matthäus Dörle hier	dto.	81	—
"	"	Andreas Kunzer, jg., hier	dto.	74	—
"	"	Kaspar Wutz, alt, hier	dto.	26	—
"	121	dto.	dto.	950	—
27. Juli	122	Georg Volk, Bürger von Ringsheim	Kaspar Wittel'sche Gantmasse von Ringsheim	64	—
"	123	Kaspar Weber, Bürger von Eppenheim	Rathschreiber Madleid von Eppenheim, als Bevollmächtigter der Freifrau von Nied in Offenburg	29	—
8. Nov.	142b	Johann Huser, ledig, hier	Ragler Anton Huser'sche Gantmasse hier	25	—
"	143	dto.	dto.	30	—
"	"	dto.	dto.	15	—
"	"	Kaver Weber von Ringsheim	dto.	10	—
15. Dez.	146b	Anton Dörle, Handelsmann	Rosa Sartori, Ehefrau des Josef Kunzer von Freiburg	422	—
13. Mai 1829	161b	Georg Winkler hier	Pfarrer Bigera von Nonnenweier	215	16
7. Juli	170	Josef Kunzer auf der Hinn hier	Andreas Dörle, Bürger zu Pösmes, Frankreich	220	—
"	170b	Mois Richter hier	dto.	41	—
"	"	Johann Dörle, Handelsmann hier	dto.	40	—
"	"	dto.	dto.	104	—
"	"	Ignaz Wutz'scher, ledig, hier	dto.	121	—
"	"	Josef Dörle, Andreas Sohn, hier	dto.	131	—
"	"	dto.	dto.	35	—
"	171	Josef Dörle, Handelsmann hier	dto.	132	—
"	"	dto.	dto.	100	—
"	"	Josef Dörle, Andreas Sohn, hier	dto.	141	—
"	"	Josef Dörle, Handelsmann hier	dto.	46	—
"	171b	Johann Ketterer hier	dto.	34	—
20. Aug.	176	Nikol Wutz'sche Gantmasse hier	dto.	10	—
"	"	dto.	dto.	8	—
"	"	Kaspar Born hier	dto.	20	—
"	"	Martin Rees hier	dto.	44	—

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.
20. Aug. 1829	176b	Nikol Wutz'sche Gantmasse hier	Nikol Wutz'sche Gantmasse hier	10	—
"	"	dto.	dto.	20	—
"	"	Kaspar Baumann hier	dto.	30	—
"	"	Marianna Wutz hier	dto.	53	—
"	"	Anton Dörle, Handelsmann hier	dto.	18	—
"	177	Kaspar Berlinger hier	dto.	85	—
"	"	Dreißigwirth Kuen hier	dto.	149	—
17. Nov.	182	Martin Freiler, Bürger hier	Andreas Binz, Thierarzt zu Ottenheim	100	—
"	"	dto.	dto.	29	—
"	182b	Kaspar Guth, Nagler hier	dto.	30	—
"	183	Anton Wimmer, Schmied hier	dto.	240	—
5. März 1830	198b	Martin Rees hier	Martin Baumann'sche Schuldenmasse hier	98	—
"	"	Georg Fees, Weber hier	dto.	132	—
"	"	Anton Jäh und Georg Geppert hier	dto.	125	—
"	"	Anton Kunzer, Küfer hier	dto.	36	—
"	"	Lorenz Baumann hier	dto.	157	—
"	"	Anton Satori hier	dto.	53	—
"	"	Nikol Hoch, alt, hier	dto.	134	—
"	"	Johann Biebler hier	dto.	72	—
"	199b	Andreas Held hier	dto.	40	—
"	"	Ablerwirth Kunzer hier	dto.	40	—
"	"	Anton Kappner hier	dto.	65	—
9. Juli	213	Anton Dörle, Rath's Sohn, hier	Rathschreiber Madleid von Eppenheim, als Bevollmächtigter der Freiherren v. Nied zu Offenburg	15	—
7. Aug.	217b	Josef Winkler Wittwe hier	Josef Winkler's, jg., Gantmasse hier	94	—
15. Juli	219	Anton Hamm, ledig, hier	Pfarrer Bigera in Nonnenweier	34	—
7. Aug.	219	Josef Winkler Wittwe hier	Josef Winkler'sche Gantmasse hier	30	—
"	"	dto.	dto.	30	—
"	"	Josef Winkler hier	dto.	20	—
25. Aug.	224b	Rath'sche Gantmasse hier	Franz Straubinger'sche Gantmasse hier	30	—
"	"	Anton Dörle, Rath's Sohn, hier	dto.	500	—
14. Okt.	227	R. Anna Köppler hier	Schreiner Ignaz Wutz'scher Gantmasse hier	25	—
"	227b	dto.	dto.	25	—
"	"	dto.	dto.	25	—
"	"	dto.	dto.	60	—
"	"	dto.	dto.	30	—
"	"	dto.	dto.	20	—
"	"	dto.	dto.	50	—
"	"	dto.	dto.	30	—
"	"	dto.	dto.	30	—
12. Jan. 1831	238b	Anton Dörle, alt	Josef Dörle in Wien	220	—
"	"	Anton Dörle, jg., hier	dto.	220	1
28. März	245b	Bernhard Dörle hier	Karl Baumann, Kronenwirth in Ruff	97	—
"	"	Georg Schuler, Handelsmann hier	dto.	54	—
"	"	Johann Dörle, Rath's Sohn, hier	dto.	115	—
"	246	Sebastian Dörle hier	dto.	80	—
"	"	Josef Biebler hier	dto.	17	—
"	"	Anton Bösch hier	dto.	78	—
"	"	Josef Stuber hier	dto.	51	—
"	246b	Nikol Kupp hier	dto.	61	—
"	"	Sebastian Dörle hier	dto.	18	—
"	"	Andreas Hedingier hier	dto.	102	—
10. Dez.	285b	Josef Schmidt hier	Martin Schmidt, Schneidermeister in Wien	17	—
"	285a	Jakob Guth hier	dto.	50	—
"	285b	Alex. Dertle, Bürger hier	Freifrau von Nied zu Offenburg	40	—

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Unterpfaunders-Einträgen.

Art. 513. Ertlingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1830 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezüglichen Einträge von Unterpfaundersrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden. Ertlingen, den 25. Februar 1863.
Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Reimeier, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.
14. Aug. 1775	5	Johann Sachs Wittwe von hier	Hochfürstliches Husaren-Contingent zu Karlsruhe	150	—
1. Juli 1776	7	Jakob Lantinger von hier	Franz Lantinger, abwesend	19	55
3. Nov. 1777	8	Peter Haller von hier	Andreas und Mathias Haller von hier	58	—
1. Febr. 1779	9	Josef Koll von hier	Johannes Müller von hier	307	—
8. März	12	Philipp Jün Wittwe von hier	Margaretha Andres von hier	50	—
13. Sept.	13	Josef Sachs, Stricker von hier	dto.	32	—
11. Febr. 1780	14	Josef Stemmle von hier	Handelsmann Wolf zu Bruchsal	400	—
6. Nov.	16	Josef Link von hier	H. Adam Heißler's Waisen von hier	70	—
8. April 1782	20	Christof Jün von hier	Marianna Oberlin von hier	200	—
15. April	21	Christof Schaubel von Barbach	H. Adam Heißler's Pflugschaft hier	90	—
2. Sept.	22	Anton Rössy von hier	Ludwig Schagger Pflugschaft	100	—
22. März 1784	25	Franz Lenz von hier	Katharina Gröninger's Pflugschaft	87	—
19. April	26	Michael Bader, Jung, von hier	Dekan Trapp in Dürmersheim	278	—
4. Juli 1785	27	Alcis Stemmle von hier	Geheimer Rath Landchaftsfanzler Kopper zu Neuburg	1000	—
6. Okt. 1786	33	Hanns Adam Findling von hier	Jakob Schmirer's Kinder von hier	400	—
3. Dez. 1787	34	Franz Rummel von hier	Judith Küstner von Reichenbach, Amis Liebenschell	60	—
23. Juni 1788	36	Ulrich Bodemer von Grünwettersbach	Hausmeister Valentin Schinzel zu Karlsruhe	150	—
19. Okt. 1789	38	Jakob Nipel von hier	Geheimer Rath Landchaftsfanzler Kopper zu Neuburg	550	—
19. April 1790	41	Ignaz Weiß von hier	Marianna Oberlin von hier	100	—
26. April	42	Anton Link von hier	Margdalena Heimrich von hier	100	—
1. Nov.	43	Ignaz Kraft von hier	Christine Gaterin von hier	200	—
8. April 1792	44	Simon Grischke, Schlosser von hier	Anton Winters Pflugschaft hier	200	—
21. Jan. 1792	45	Josef Pfeil von hier	Lheres Wetzels Pflugschaft hier	80	—
18. April 1796	53	Jakob Kraft und Josef Ausbaumer von hier	Kammerherr Freier von Schilling zu Kammstatt	1200	—
2. Jan. 1797	54	Johann Sellinger von Speisart	Margdalena Sachs von Ertlingen	125	—
26. März 1798	55	Philipp Messinger von Wolfartsweiler	Josef Speck's Kinder von hier	100	—
28. Jan. 1799	56	Georg Bekker Wittwe von hier	Jakob Pfeil Pflugschaft hier	40	—
11. März	58	Josef Link Wittwe von hier	Anton Winters Pflugschaft hier	200	—
5. Mai 1800	59	Johann und Christof Dillmann von hier	Graf von Erbach	600	—
18. Jan. 1802	64	Michael Schott von hier	Nikolaus Sachs Wittwe von hier	100	—
20. Sept.	66	Franz Kaspar Erbe Erben hier	Franz Kaspar Erbe von hier	390	—
4. April 1803	70	Joh. Dillmann und Franz Geisberth von hier	Graf von Erbach	300	—
17. Mai 1808	72	Franz Jakob Heinrich von hier	Ignaz Schmirer's Pflugschaft hier	100	—
5. Dez. 1803	73	Josef Steiner, Wagner hier	Kappler'sche Pflugschaft hier	73	—
4. Jan. 1813	91	Johann Michael Bestold von Wolfartsweiler	Revisor Weber zu Karlsruhe	200	—
8. Mai 1828	272	Josef Reich von hier	Franz Stein von hier	480	—
15. Jan. 1829	294	Alcis Findling von hier	Katharina Wanner von hier	500	—
4. Dez. 1830	370	Josef Erle von hier	Anton Erle zu Gem	130	12
24. Jan. 1833	461	Anton Stein von hier	Anton Stein Frau von hier	—	—

Zu. 697. Karlsruhe. (Erbovorladung.) Jakob Kuhn, Kaufmann, Sohn des f. Casnermeisters Lazarus Kuhn von hier, welcher sich vor ungefähr 10 Jahren nach Amerika begeben hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme der auf Ableben seines Bruders Simon Kuhn ihm anverfallenen Erbschaft binnen drei Monaten sich dahier zu melden oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welche solche erhalten hätten, wenn der Vorgeladene am Todestage des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 26. März 1863.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. G. Gerhard.

Zu. 691. Nr. 2042. Emmendingen. (Erbovorladung.) Rudolf Schäfer von Emmendingen, der im Jahr 1853 als Bierbrauer nach Amerika gereist ist und im Dezember 1853 legitime Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich zu dem Erbschaftsbesitzer auf Ableben seines Vaters Jakob Schäfer, gewesenen Bierbrauers dahier, mit Frist von 3 Monaten öffentlich vorgeladen, mit dem Anfügen, daß die Erbschaft lediglich den übrigen Kindern des Erblassers zugewiesen wird, wenn in obiger Frist keine glaubwürdige Nachricht von dem Vorgeladenen einkommt. Emmendingen, den 26. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat. S. S. S.

Zu. 637. Nr. 1776. Donaueschingen. (Erbovorladung.) Johann Ruf, ledig, von Bräunlingen, welcher im Jahr 1858 nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines Vaters Jakob Ruf, alt Dörsenwirth in Bräunlingen, berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, sich zur Empfangnahme der väterlichen Erbschaft dahier anzumelden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Donaueschingen, den 23. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat. J. J. J.

Zu. 635. Nr. 1816. Heberlingen. (Erbovorladung.) Die beiden Schreiner Bernhard Dietzsch und Joseph Dietzsch von Rupperts sind zur Erbschaft ihrer Mutter, der Wittwe des Schmieds Anton Regenscheit, Maria Anna, geb. Klausner, von Rupperts, geboren zu Heberlingen am 30. November 1862, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden dieselben zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten, unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Richterlichungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Heberlingen, den 22. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat. Bodemüller.

Zu. 658. Nr. 638. Neustadt. (Erbovorladung.) Andreas Dufner, geboren den 15. November 1832, ging vor etwa 10 Jahren nach Nordamerika; derselbe ist nun zur Erbschaft seines Vaters Johann Dufner, Schwabenbauers von Schwabenbach, berufen; da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich zur Theilung binnen 3 Monaten bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil Denjenigen zugewiesen werden würde, denen er zufälle, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Neustadt, den 23. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat. Reichert.

Der Notar: Zimmermann.
Zu. 556. Nr. 620. Neustadt. (Erbovorladung.) Mathias Lachenmeyer, ehelicher Sohn des Joseph Lachenmeyer, Bürgers und Feldbannwarts von Neustadt, und der Theres Trischler, welcher vor etwa 30 Jahren nach Nordamerika auf den Uferhandlung ging, ist nun zur Erbschaft seines Vaters berufen; dessen Aufenthaltsort ist aber längst unbekannt, weshalb er hiermit aufgefordert wird, sich zur Erbschaft binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Neustadt, den 19. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat. Reichert.

Der Notar: Zimmermann.
Zu. 581. Nr. 670. Neustadt. (Erbovorladung.) Mathias Winterhalter, volljähriger Ufermacher, ging im Jahr 1848 nach Nordamerika und ist nun zur Erbschaft seiner Mutter, Maria Kopp, Wittwe des Anton Winterhalter, Bürger und Heubühnle-Wirth von Bierhübel, berufen. Da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft binnen drei Monaten bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugewiesen werden würde, denen sie zugewiesen wäre, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Neustadt, den 20. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat. Reichert.

Der Notar: Zimmermann.
Zu. 661. Nr. 1631. Jettetten. (Erbovorladung.) Konrad Franz Joseph und Apollonia Maier, sämmtlich von Herdern, politischer Gemeinde Hohenbengen, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Athanas Maier, gewesener Gendarm von Herdern, kraft Gesetzes berufen. Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt dießseits nicht bekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils binnen 3 Monaten bei unterzeichnete Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden

würde, welchen sie zugekommen wäre, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Festten, den 24. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
J. Seff.

Zu. 584. Nr. 1760. Bühl. (Erbvorladung.) Albertine und Franziska Birnbreier von Steinbach, welche im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert sind, sind zur Erbschaft auf Ableben ihrer Mutter, Barbara Gerle, Witwe des Joseph Birnbreier von Steinbach gesetzlich berufen und werden, da ihr derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich

innerhalb vier Monaten bei unterfertigter Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bühl, den 20. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

Zu. 605. Nr. 1832. Bühl. (Erbvorladung.) Bernhard Geiser, lediger Schmied von Bühlertal, welcher im Jahr 1849 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines am 10. Dezember 1862 verstorbenen Vaters Bernhard Geiser, gewesener Würger und Schmiedemeister von Bühlertal, berufen.

Da sein Aufenthaltsort diehiesig nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zur Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bühl, den 20. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

Zu. 644. Nr. 2220. Lahr. (Erbvorladung.) Die Geschwister Karolina, Ferdinand und Hermann Kiebele von Friesenheim, vor 10 bis 12 Jahren nach Amerika ausgewandert und sich an unbekanntem Orten aufhaltend, sind als gesetzliche Erben ihrer am 27. Dezember 1862 mit Tod abgegangenen Schwester, der Ehefrau des Bierwirths Joseph Seitel, Kaufm., geb. Kiebele, von Heiligenzell, berufen und werden hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten zu dieser Verlassenschaftsausweisung dahier zu stellen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn die Aufgeforderten zur Zeit dieses Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Lahr, den 24. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Fingado.

Zu. 689. Nr. 1631. Rastatt. (Erbvorladung.) Ignaz Köppl von Pflitzendorf, welcher im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines Vaters Augustin Köppl von Pflitzendorf berufen. Da der Aufenthaltsort des Ignaz Köppl nicht bekannt, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an den Nachlass seines Vaters bei dieserseitiger Behörde geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen denjenigen zugeweiht wird, welchen es zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Rastatt, den 23. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.

binnen drei Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls solche lediglich jenen zugeweiht würde, denen sie zufälle, wenn er zur Zeit ihres Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wengenbach, den 26. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Provence.

Zu. 694. Nr. 1143. Wengenbach. (Erbvorladung.) Anton Bonert, Sohn der verlebten Mädel Josef Bonert Eheleute von Oberharmersbach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme der ihm auf Ableben seiner Mutter, Agatha, geb. Haaser, anerhaltenen Erbschaft

innerhalb 3 Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls solche lediglich jenen zugeweiht würde, denen sie zufälle, wenn er zur Zeit ihres Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wengenbach, den 26. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Provence.

Zu. 664. Nr. 2633. Dffenburg. (Erbvorladung.) Michael Busam von Rammersweier ist zur Erbschaft seines Vaters Lorenz Busam von Rammersweier berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils

binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als solcher sonst lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen er zufälle, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Offenburg, den 26. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schmidt.

Zu. 622. Nr. 1014. Weinheim. (Erbvorladung.) In der Erbtheilung auf Ableben der Georg Adam Strauß Ehefrau, Katharina, geb. Schick, von Weinheim wird deren an unbekanntem Orte abwesender Sohn Jakob Strauß hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils entweder

innerhalb drei Monaten dahier zu stellen oder Nachricht von seinem jetzigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls dessen Erbtheil denjenigen zugeweiht werden würde, welchen er zufälle, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Weinheim, den 21. März 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Deth.

Zu. 649. Nr. 2355. Ettenheim. (Aufsorderung.) Die Geschwister Michael und Adalbert Gündert von Kappel sind schon im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert. Deren jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Sie haben selber nichts von sich hören lassen, und da sie hiesiges Vermögen besitzen, das pflichtgemäß verwaltet wird, so werden dieselben aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, und über ihr

genanntes Vermögen binnen Jahresfrist zu verfügen, andernfalls sie für verschollen erklärt, und dieses ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz wird ausgefolgt werden.
Ettenheim, den 24. März 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfeifer.

Zu. 629. Nr. 4444. Bruchsal. (Aufsorderung.) Die Susanna Klein, geb. Raier, von Helmsheim, Witwe des Schmiedemeisters Franz Klein von Helmsheim, hat um die Einweisung in die Erbschaft der Hinterlassenschaft ihres Gemannes nachgesucht. Dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache erhoben wird. Bruchsal, den 14. März 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

Zu. 682. Nr. 2703. Konstanz. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Kaufmanns Leo Zimmermann dahier mit Adelsheide Halder von da, d. d. Konstanz den 18. Mai 1860, wonach von jedem Theil der Betrag von 50 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige Aktiv- und Passivvermögen aber davon ausgeschlossen wurde.
Konstanz, den 21. März 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

Zu. 681. Nr. 2792. Konstanz. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Kaufmanns Gustav Sulzer von Konstanz mit Amalie Christine Gauer von Donaueschingen, d. d. Donaueschingen den 28. August 1857, wonach von jedem Theile der Betrag von 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige Aktiv- und Passivvermögen aber davon ausgeschlossen wurde.
Konstanz, den 23. März 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

Zu. 680. Nr. 2752. Konstanz. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Kaufmanns Wilhelm Sterk von Konstanz mit Maria Schütterle von da, d. d. Konstanz den 29. September 1858, wonach von jedem Theil der Betrag von 50 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige Aktiv- und Passivvermögen aber davon ausgeschlossen wurde.
Konstanz, den 21. März 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

Zu. 679. Nr. 2793. Konstanz. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Kaufmanns Georg Sauter von Reichenau mit Anna Maria Böbler von da, d. d. Reichenau den 26. Februar 1851, wonach von jedem Theil der Betrag von 200 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige Aktiv- und Passivvermögen aber davon ausgeschlossen wurde.
Konstanz, den 23. März 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

Zu. 678. Nr. 2694. Konstanz. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Kaufmanns Erasmus Huntele von hier mit Witwe Josefa Schreiber, geborene Wieser, d. d. Konstanz den 18. Januar 1860, wonach von jedem Theile 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige Aktiv- und Passivvermögen aber davon ausgeschlossen wurde.
Konstanz, den 20. März 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

Zu. 677. Nr. 2702. Konstanz. (Bekanntmachung.) Heute wurde in das Gesellschaftsregister eingetragen die am 15. d. M. von den Kaufleuten Theodor Lieb und Theodor Harrer dahier, unter der Firma: "Harrer und Lieb" gegründete offene Handelsgesellschaft. Jeder der Gesellschafter hat die Befugnis zur Vertretung derselben.
Konstanz, den 21. März 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

Zu. 683. Nr. 3285. Radolfzell. (Bekanntmachung.) Heute ist unter D. 3. 9 in das Firmenregister eingetragen worden die Firma: Heinrich Streicher in Radolfzell. Inhaber derselben Heinrich Streicher, Kaufmann von Radolfzell. Prokurist dessen Ehefrau. Ehevertrag, d. d. Radolfzell, den 27. Dezember 1850, mit Anna Müller von Radolfzell, wonach die rein gesetzliche Gütergemeinschaft mit der Zustimmung gewählt wurde, daß 100 fl. in die Gemeinschaft fallen, das übrige Beibringen aber als Liegenschaft betrachtet werden soll.
Radolfzell, den 12. März 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dießche.

Zu. 686. Nr. 3284. Radolfzell. (Bekanntmachung.) Heute ist unter D. 3. 8 in das Firmenregister eingetragen worden die Firma: Jaak Redlich in Gailingen. Inhaber derselben Jaak Redlich, Kaufmann in Gailingen. Ehevertrag, d. d. Gailingen, den 21. Dezember 1833, mit Fanny Biedermann von Gailingen, wonach die Rechtsgemeinschaft gemäß L.R. 1530 bis 1535 b verabredet wurde.
Radolfzell, den 11. März 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dießche.

Zu. 692. Nr. 3224. Waldshut. (Verkaufmangerkennniß.) Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 15. November v. J., Nr. 15, 892, Niemand gemeldet hat, der auf die dort beschriebenen Grundstücke dingliche Rechte geltend macht, so werden solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.
Waldshut, den 12. März 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

Zu. 659. Nr. 5377. Wosbach. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant des Wolf Würzburger ist in Binan betr. Werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Masse heute nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.
Wosbach, den 20. März 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dirschhorn.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfands-Einträgen.

Zu. 12. Scherzungen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Scherzungen, den 7. März 1863.
Das Pfandgericht.
Steinmann, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Lang, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.
Einträge im Pfandbuch Band I.					
13. Jan. 1820	35	Lambert Drenbach in Pfaffenweiler	Baron v. Kleinsorgen in Freiburg	500	—
27. Jan. "	37	Dionis Gerle von Pfaffenweiler	do.	500	—
13. Jan. "	38	Joß. Kumlle von da	Freh. v. Wessenberg'sche Verwaltung in Freiburg	51	13
"	39	Ignaz Emlinger von da	Bingens Rump in Freiburg	300	—
"	40	Simon Luhr von da	Mathias Streicher von St. Peter	200	—
"	41	Johann Drenbacher von Pfaffenweiler	do.	70	—
"	42	Valentin Kiefer von da	Kriomar in Konstanz	110	—
23. Juni 1822	95	Vol. Buttendiller Ehefrau hier	Baron v. Kleinsorgen in Freiburg	400	—
15. Sept. "	101	Alexander Gerle von Pfaffenweiler	Vol. Buttendiller Gant hier	9584	—
16. Jan. 1823	109	Mathias Gerle von Eglinsweiler	Freh. v. Wessenberg'sche Verwaltung in Burg	500	—
14. Febr. "	112	Vol. Stoll, Ziegler in Norfingen	Pfarrer des Johann Gremmelbacher in Burg	125	—
10. Jan. 1824	131	Michael Lang hier	Hofrath Menzinger in Freiburg	300	—
23. März "	138	Vol. Stoll, Ziegler in Norfingen	Doktor Holzhauser in Freiburg	55	56
9. Febr. 1825	147	Georg Bittel in Norfingen	Katharina Steinhard von Höfen	130	—
8. Juni "	153	Peter Steine hier	Sophia Wiestler in Freiburg	250	—
"	"	"	Frau Obermeister Schindler in Freiburg	127	—
7. Juli "	154	Josef Keller in Norfingen	do.	175	—
Oktober 1816	8	Alt-Vogt Michael Kiefer hier	do.	278	42
21. März 1817	12	Katharina Zimmermann in Norfingen	Maria Locherer in Norfingen	400	—
23. März "	14	Michael Kiefer, Vogt dahier	Pfarrer Schwarz in Zähringen	2000	—
1. Okt. "	15	Katharina Locherer, Witwe, geb. Steine	Donat Burt in Freiburg	100	—
5. Juni 1820	52	Michael Grathwohl in Scherzungen	Pfarrer Schwarz in Zähringen	1000	—
1. Sept. "	57	do.	do.	1000	—
1. Mai 1821	77	Georg Kiefer hier	do.	2000	—
6. Mai 1822	89	Peter Steine hier	do.	600	—
30. März 1823	115	do.	do.	600	—
10. Juli 1825	155	Mathias Kiechle, Steingäßler in Wolfenweiler	Zuchmeister Ergolet in Freiburg	300	—
13. Febr. 1819	24	Georg Ott hier	do.	—	—
12. Mai 1826	8	Josef Butemüller hier	Kaplan Loringen in Freiburg	126	30
15. Sept. 1827	47	Anton Zimmermann Wittve in Norfingen	Christof Burtart in Basel	1980	—
10. Nov. 1829	109	Josef Meier in Norfingen	do.	—	—
1. Mai 1830	115	Lehrer Heizer hier	do.	—	—
2. Sept. 1828	81	Blasius Döschle Kinder in Pfaffenweiler	Pfarrer Schwarz in Zähringen	1000	—
März 1819	35	Alexander Gerle, ig., von da	do.	1000	—
2. Sept. 1828	133	Georg Kiefer hier	do.	1000	—
		Martin Locherer in Norfingen	do.	1000	—
		Alt-Vogt Michael Kiefer hier	do.	10500	—
		Martin Locherer Gant in Norfingen	do.	41	—

Gemeinde Oberweiler.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Unterpfands-Einträgen.

Zu. 694. Oberweiler. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge als bedungene Unterpfandsrechte, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Oberweiler, den 25. Februar 1863.
Das Pfandgericht.
Eßlich, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Eßlich, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.
Band I.					
2. Febr. 1818	13	Bartlin Meiers Eheleute hier	Johann Jak. Schür in Wehr	100	—
14. "	15	Johann Georg Ruff, Bäcker hier	Joseph v. Etzdorf, General in Karlsruhe	600	—
19. Juli 1819	22	Friedrich Heinrich Schmidt, Apotheke hier	Philipp Thaddäus Gauer in Sigmaringen	3000	—
9. Nov. 1821	41	Johann Georg Ruff, Bäcker hier	M. Vonbel in Nürnberg. Urtheil	96	—
2. Juni 1823	56	Schultrauf Kaiserin hier	Friedrich Schandelmair in Hornberg	66	—
8. Jan. 1824	70	Paul Bernacher hier	do.	50	—
"	71	Johann Jakob Koch hier	Johann Jak. Koch, Ehefrau, geb. Kieger, hier	1330	—
10. "	71	Schmidt Johannes hier	Großh. Ministerii der Finanzen, Domainen- u. Sektion Karlsruhe, Dienstkaution	800	—
11. "	72	Friedrich Schmidt hier	dekan Reich in Emmendingen	41	44
8. März "	77	do.	Johann Georg Kallenbach, Kinder, in Buggingen	14	—
4. Mai "	78	Johann Jak. Schür Wtw. hier	Vol. Jaf. Schür, Schmelter in Wehr	100	—
12. Mai "	81	Förster Holz hier	Gantmasse des Fridolin Ruffbauer in Junzigen. Kaufschilling	102	—
25. Aug. "	83	Christian Kiefer von Schweighof Förster Holz hier	Anna Maria Gmelin in Mühlheim	80	—
4. Okt. "	88	Überrechnungsrath Kreuzbauer, z. 3. in Oberweiler	do.	150	—
"	88	Georg Friedrich Weber von Junzigen	Christian Zähringer in Freiburg	700	—
13. Jan. 1825	91	Johann Jak. Lindemann in Junzigen	Joh. Jak. Weber in St. Jgen Reinhardt Busch in Badenweiler	1000	—
8. Sept. 1827	114	Vol. Georg Ruff, Bäcker hier	Jakob Wagner, Waler in Mühlheim	328	—
6. Sept. 1828	127	Johannes Breitenstein hier	Maier Jovi in Mühlheim	—	—
17. Febr. 1829	132	Bernhard Wilsen von Schweighof	Schultraß Ruff'sche Pfliegenschaft in Karlsruhe	252	26
11. Dez. "	147	Georg Friedrich Grelbers Kinder hier	Friedrich Egin von Niederbezgenau	105	55
23. "	149	Bernhard Wilsen von Schweighof	Überrechnungsrath Kreuzbauer in Freiburg	69	18
18. März 1830	149	Christian Kiefer hier	Vol. Jakob Koch, Schmied in Anggen	950	—
25. März "	149	Martin Weber hier	do.	159	15
			do.	39	2
			Lazarus Sommer in Mühlheim	180	—
			Meier Jovi in Mühlheim	100	—